



# -Berlin aktuell-

## Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

### **Gunther Krichbaum vertritt den Bundestag in der „Konferenz zur Zukunft Europas“**

Die Europäische Union bildet einen der größten Wirtschaftsräume der Welt und sie hat politisches Gewicht. Unsere Werte der individuellen Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind nach wie vor attraktiv. Aber unser Modell steht längst nicht mehr unangefochten da: Aufstrebende neue Mächte machen ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluss geltend. Insbesondere China fordert den Westen heraus. Internationale Krisenherde an unseren Grenzen, ein starker Migrationsdruck, eine neue Konfrontation von Ost und West und die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs stellen die EU als Garanten von Frieden, Sicherheit, Freiheit und Wohlstand grundlegend in Frage. Um Antworten auf diese neuen Herausforderungen zu finden, wurde am 9. Mai 2021, dem Europatag, die „Konferenz zur Zukunft Europas“ eröffnet. Sie soll bis Frühjahr 2022 einen Bericht zur Weiterentwicklung der EU in allen relevanten Bereichen vorlegen. Ganz wichtig sind dabei vier europäische Bürgerforen, in denen jeweils 200 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen EU Empfehlungen erarbeiten werden. Diese werden dann von einer Plenarversammlung aufgegriffen und in konkrete Vorschläge umgesetzt. Diese Plenarversammlung besteht aus insgesamt 433 Mitglieder, insbesondere aus Vertretern der nationalen Parlamente, dem Europäischen Parlament, den nationalen Regierungen, der EU-Kommission und 108 zufällig ausgewählten Bürgern. Der Deutsche Bundestag wird dabei von zwei Abgeordneten vertreten sein, einer davon ist Gunther Krichbaum. ■

### **Einführung der Online-Gründung von GmbHs**

Durch die Umsetzung der EU-Digitalisierungsrichtlinie werden in Deutschland ab dem kommenden Jahr Online-Gründungen von GmbH's ermöglicht. Der bislang notwendige physische Gang zum Notar bleibt dadurch erspart. Auch andere notarielle Beglaubigungen können künftig digital erledigt werden, beispielsweise bei Grundstückskäufen.

### **Verfassungsschutz und Bundespolizei erhalten verbesserte Befugnisse**

Die Bundespolizei und der Verfassungsschutz erhalten verbesserte Befugnisse, die Antworten auf den digitalen Wandel und auf neue Bedrohungen geben. Die Union konnte gegen erheblichen Widerstand durchsetzen, bestehende Kompetenzen in das digitale Zeitalter zu übertragen und den Verfassungsschutz künftig mit dem Instrument der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung auszustatten. Terroristen und Extremisten nutzen heute nicht mehr das klassische Telefon, um sich abzusprechen, sondern vielfach Messenger-Dienste.

Die Bundespolizei erhält neue Aufgaben und einen modernen rechtlichen Rahmen. Unter anderem bekommt sie ebenfalls neue Befugnisse bei der Telekommunikationsüberwachung, insbesondere zur Verhinderung von Menschenhandel und Schleusungskriminalität. Die Bundespolizei wird in klar begrenzten Fällen auch für Abschiebungen zuständig sein. ■

### **Aktuelle Zahlen zur Impfkampagne**

Impfungen: 59 Millionen

Erstimpfungen: 39.539.170 (47,5%)

Zweitimpfungen: 20.648.461 (24,8%)

(Quelle: <https://impfdashboard.de>)

### **Pauschalreisende werden besser geschützt, Belastungen für Unternehmen begrenzt**

Die Thomas-Cook-Pleite im Sommer 2019 zeigte, dass die bisherige Absicherung für Pauschalreisen nicht ausreichte. Trotz vieler Warnungen in den letzten Jahren war das SPD-Justizministerium nicht bereit, die bestehende Haftungsobergrenze zu erhöhen. Dies hatte sich bei Thomas Cook gerächt und der Staat musste einspringen. Nun hat der Bundestag in dieser Woche eine neue, vollständige Absicherung der Kundengelder bei Pauschalreisen beschlossen. Hierzu wird ein Reisesicherungsfonds geschaffen, der sich durch Beiträge der Reiseveranstalter finanziert.

Auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion konnten wichtige Nachbesserungen beim Gesetzentwurf durchgesetzt werden. Damit werden vor allem die Kosten für die Fondsmitgliedschaft von Unternehmen gesenkt. Durch eine Erhöhung der Ausnahmegrenze für die verpflichtende Fondsmitgliedschaft auf einen Jahresumsatz von 10 Millionen Euro soll außerdem mehr Veranstaltern als bisher eine individuelle Absicherung durch eine Versicherung oder eine Bankbürgschaft ermöglicht werden.

### **Verlässliche Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder kommt**

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig eine gute und verlässliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ist. Der heute vom Bundestag beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist hierfür ein wichtiger Schritt. Er entlastet Eltern und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber er hat auch eine wichtige bildungs-, integrations- und sozialpolitische Wirkung: Es schafft mehr Chancengerechtigkeit für Grundschul Kinder. Mit diesem Gesetz lösen wir als CDU/CSU ein zentrales familienpolitisches Versprechen aus unserem Wahlprogramm und dem Koalitionsvertrag ein. Wir schaffen echte Wahlfreiheit für die Familien.

Der Rechtsanspruch soll zum 1. August 2026 in Kraft treten. Er gilt zunächst für Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe. In den Folgejahren wird er

um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Der Bund lässt die für den Ausbau zuständigen Kommunen und Länder dabei nicht allein - vielmehr stellt er den Ländern für den Ausbau 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung, beteiligt sich zu 50 Prozent an den Investitionskosten und ab 2026 sogar auch an den Betriebskosten - erst gestaffelt und dann ab 2030 mit 960 Millionen Euro jedes Jahr.

### **Pandemie ist noch nicht vorbei**

Die Zahl der COVID-19-Fälle und die damit verbundenen Todesfälle in Deutschland und in Europa gehen erfreulicherweise zurück. Trotz aller Entspannung ist die Pandemie jedoch noch nicht vorbei. Noch immer stecken sich in Deutschland tausende Menschen pro Woche an, hunderte sterben. Auch das Auftreten neuer Varianten des SARS-CoV-2-Virus verhindert eine noch raschere Entspannung der Situation.

Um auch über den Sommer hinaus jederzeit schnell handlungsfähig zu sein, hat der Bundestag heute die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ um bis zu drei Monate verlängert. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit automatischen weiteren Einschränkungen - der Beschluss ist in erster Linie Grundlage dafür, dass die Exekutiven bei Bedarf Regelungen treffen können. Ohne diesen Beschluss wären beispielsweise die Verpflichtung zur Anwendung von Hygienekonzepten in der Gastronomie, die bewährten Abstandsregelungen oder auch das Maskengebot im öffentlichen Nachverkehr nicht mehr möglich. Der Beschluss gilt längstens drei Monate. Der Bundestag wird auf seiner letzten Sitzung vor der Bundestagswahl Anfang September unter Berücksichtigung des dann aktuellen Infektionsgeschehens und der Impfquote darüber zu entscheiden haben, ob die Notlage auch über den 30.9.21 hinaus verlängert werden muss. Ansonsten würde sie auslaufen. Der Beschluss zur epidemischen Lage darf nicht verwechselt werden mit der Bundesnotbremse, also der gesetzliche Regelung mit sehr konkreten Maßnahmen, die ab einer Inzidenz von 100 gilt: Diese Notbremse ist überflüssig geworden und läuft daher wie geplant zum 30. Juni 2021 aus.